

Vermerke

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Stadtrat am 13.09.1999 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 28.09.1999.

Ingelheim am Rhein, den 04. Juli 2001



2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Stadtrat hat am 26.03.2001 beschlossen auf die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB zu verzichten

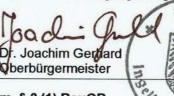
Ingelheim am Rhein, den 04 201 2001



3. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Planentwurf wurde in der Verwaltung in der Zeit vom 17.04.2001 bis einschließlich 16.05.2001 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung erfolgte am 06.04.2001.

Ingelheim am Rhein, den 04. Juli 2001



4. Feststellungsbeschluss gem. § 6 (6) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB

Der Planentwurf wurde am 18.06.2001 durch den Stadtrat als 8. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Ingelheim am Rhein, den 04. 201 2001

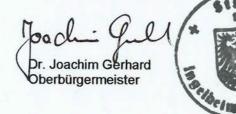


5. Genehmigungsvermerk gem. § 6 (1) BauGB

6. Inkrafttreten gem. § 6 (5) BauGB

Die Genehmigung der festgestellten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29.4.01 ortsüblich bekannt gemacht. Damit wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ingelheim am Rhein, den LJ. August 2001



Adrim Spatz Wa

8. Änderung Flächennutzungsplan Im Sohl

Zeichenerklärung
Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



1.1 Wohnbauflächen

Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB



4.1 Sozialeinrichtungen



4.1 Kulturelle Einrichtungen

Öffentliche Verkehrsflächen § 5 (2) 3 BauGB



Parkhaus



Parkplatz

Sonstige Planzeichen

1	
1	

Geltungsbereich

_	 	

unterschiedliche Nutzung

INGELHEIM AM RHEIN die Rotweinstadt



Bau- und Planungsamt Abt. 60/5 Stadtplanung und -entwicklung

Datum: März 2001	8. Änderung Flächennutzungsplan

Im Sohl

Gezeichnet: Geändert: Fölsch

Maßstab: Geändert:

Bearbeitet

Bischel

M.1:5000

Geändert: Baudirektor: